



KREIS

Siegen-Wittgenstein

Auf- und Abstiegsregelungen der Frauen-Kreisliga A des FLVW-Kreises 28 für die Saison 2022/2023

Aufstieg

Der Meister ermitteln sich aus der Platzierung in der Meisterschaftsrunde. Maßgebend für die Platzierung sind die erzielten Punkte. Dem Torverhältnis kommt bei der Platzierung keine Bedeutung zu (§ 41 SpO/WDFV). Weisen mehrere Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsrunde die gleiche Punktzahl auf, wird der Meister durch Entscheidungsspiele gemäß § 55 SpO/WDFV ermittelt. Alle Entscheidungsspiele finden ohne Verlängerung statt. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit, wird der Sieger direkt per Elfmeterschießen ermittelt.

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Bei Verzicht eines Meisters nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite Mannschaft bis Tabellenplatz 3 der Staffel deren Platz ein. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften findet in diesen Fällen § 41 Abs.3, Satz 1-4 SpO/WDFV für die Festlegung der Platzierung Anwendung. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet bei die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle (Kreisvorsitzender) schriftlich per E-Postfach mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich per E-Postfach der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich per E-Postfach mitteilen, ob das Recht zur Teilnahme an einem Entscheidungsspiel wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet dieses Procedere erneut Anwendung, bis maximal Tabellenplatz 3.

Abstieg

In Ermangelung einer Frauen-Kreisliga B gibt es keine Absteiger.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des FLVW und ergänzend für alle Spiele auf Kreisebene die Allgemeinen Richtlinien des Fußball- und Leichtathletikkreises Siegen-Wittgenstein.

Marco Michel
Kreisvorsitzender